



An das Amt der Bgld. Landesregierung

Stabsabteilung – Verfassung und Recht

Europlatz 1, 7000 Eisenstadt

per E-Mail post.vr@bgld.gv.at am 22.02.2024

Stellungnahme

Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der Teile des Gebietes der Katastralgemeinden Gattendorf, Parndorf und Potzneusiedl zum „Europaschutzgebiet Burgenländische Leithaauen“ erklärt werden.

Zahl: 2024-000.684-23/3

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der VfG gibt bezüglich des Verordnungsentwurfes zum „Europaschutzgebiet Burgenländische Leithaauen“ folgende Stellungnahme ab.

Die Ausweisung des „Europaschutzgebiets Burgenländische Leithaauen“ leistet nach Ansicht des VfG nicht nur einen bedeutenden Beitrag zum Schutz der Natur und zur Erhaltung der Artenvielfalt, sondern schärft auch das Bewusstsein für die Bedeutung natürlicher Lebensräume in der Öffentlichkeit, stärkt die regionale Identität und eröffnet auch neue Möglichkeiten im Bereich des sanften Tourismus.

Die naturräumliche Beschreibung des Gebiets offenbart ein einzigartiges Ökosystem, das durch die Leitha und ihre Auen geprägt ist. Diese Landschaft bietet nicht nur einen Lebensraum für eine Vielzahl von Arten, sondern dient auch als wichtiger Korridor für wandernde Tierarten und trägt zur Erhaltung der ökologischen Vielfalt bei. Die ausgewiesenen Lebensraumtypen, sowie die spezifischen Arten, sind von besonderer Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität und die Aufrechterhaltung natürlicher Prozesse.

Die Verordnung ermöglicht unserer Ansicht nach eine ausgewogene Integration von Naturschutz und nachhaltiger Nutzung, indem sie land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, Jagd und Fischerei unter der Voraussetzung erlaubt, dass diese den Schutzzwecken des Gebiets nicht entgegenstehen. Dies gewährleistet, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten der

lokalen Gemeinschaften in Einklang mit den Erhaltungszielen stehen und einen Beitrag zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Gebiets leisten.

Wir möchten betonen, dass unsere Zustimmung zur Ausweisung des „Europaschutzgebiets Burgenländische Leithaauen“ vorbehaltlich der Ausgestaltung des Managementplans erfolgt, welcher konkrete Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Schutzgebiets vorsieht. Unser Vorbehalt gilt insbesondere den Details dieses Plans, da diese maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung der Schutzziele sind. Wir vertrauen darauf, dass der Managementplan in enger Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt wird, um eine effektive und nachhaltige Bewirtschaftung des Gebiets zu gewährleisten.

Aus den dargelegten Überlegungen und Ansichten heraus bekundet der VfG seine Unterstützung zum vorliegenden Verordnungsentwurf, mit der Teile des Gebietes der Katastralgemeinden Gattendorf, Parndorf und Potzneusiedl zum „Europaschutzgebiet Burgenländische Leithaauen“ erklärt werden, allerdings mit dem Vorbehalt bezüglich des noch auszuarbeitenden Managementplans.

Die Ausweisung dieses Gebietes als Europaschutzgebiet ist ein wesentlicher Schritt zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Sicherstellung des Schutzes wertvoller natürlicher Lebensräume sowie gefährdeter Arten.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Jaksch, BA
VfG-Präsident